

Information

zum Erwerb der Qualifikationsbezeichnung „Ingenieur“/ „Ingenieurin“ im land- und forstwirtschaftlichen oder umweltbezogenen Bereich gem. § 2 in Verbindung mit § 6 und § 7 Ingenieurgesetz 2017 (IngG 2017)

Bei einer Ausbildung und Praxis im land- und forstwirtschaftlichen oder umweltbezogenen Bereich wäre ein Antrag an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus online über die Homepage des Bundesministeriums zu stellen, dem folgende Unterlagen anzuschließen sind:

• Geburtsurkunde <u>oder</u> Staatsbürgerschaftsnachweis <u>oder</u> Reisepass
• bei Namensänderung: Heiratsurkunde oder Namensänderungsbescheid
• Nachweise über die Ausbildung je nach Bildungsabschluss: Reife- und Diplomprüfungszeugnis, AHS-Reifeprüfungszeugnis, Berufsreifeprüfungszeugnis, BHS-Reife- und Diplomprüfungszeugnis, Meisterprüfungszeugnis, Befähigungsprüfungszeugnis etc.
• Bei Berechtigung zur Führung eines akademischen Grades oder der Standesbezeichnung „Ingenieur“ den entsprechenden Nachweis (Sponsionsurkunde, Promotionsurkunde, Verleihungsurkunde)
• Nachweise über die Berufspraxis (insgesamt mindestens drei- bzw. sechsjährig): <ul style="list-style-type: none">○ bei unselbstständiger Erwerbstätigkeit (auch bei Mitarbeit auf einem landw. Betrieb): Vorlage eines vom Dienstgeber ausgestellten Dienstzeugnisses mit<ul style="list-style-type: none">▪ dem Zeitraum der Beschäftigung,▪ dem exakten Beschäftigungsausmaß während des gesamten Beschäftigungszeitraumes (Vollbeschäftigung oder wenn Teilbeschäftigung das genaue Ausmaß in Wochenstunden) und▪ einer genauen Beschreibung der Art der ausgeübten Tätigkeiten.○ bei selbstständiger Erwerbstätigkeit:<ul style="list-style-type: none">▪ Betriebsbeschreibung (landw. Betrieb: Betriebsgröße, Betriebszweige, maschinelle Ausstattung),▪ Gewerbeschein
• Eine eigene Tätigkeitsbeschreibung im Umfang von drei A4-Seiten, anhand von konkreten Projekten/ Arbeitsaufträgen an denen Sie inhaltlich beteiligt waren (als unselbstständig Tätige/r) bzw. die Sie in Ihrem Unternehmen durchgeführt haben (als Selbstständige/r), über den gesamten geltend gemachten Zeitraum.
• <u>in allen Fällen: Versicherungsdatenauszug</u> der österreichischen Sozialversicherung (erhältlich bei der zuständigen Krankenkasse) für den gesamten Zeitraum in dem Praxiszeiten geltend gemacht werden.
• Männliche Bewerber haben auch die abgeleistete Präsenz- bzw. Zivildienstzeit zu belegen (Zeitraum wichtig: Entlassungsbescheinigung oder Wehrdienstbuch, Zivildienstbestätigung; oder: Bescheinigung der Stellungskommission über den Beschluss „untauglich“).

Die Unterlagen sowie ein amtlicher Lichtbildausweis sind anlässlich des Fachgespräches den Mitgliedern der Zertifizierungskommission im Original vorzulegen.

Gebühren gemäß § 14 Gebührengesetz 1957, BGBl. Nr. 267/1957 i.d.g.F. sowie gemäß Tarif XIII Tarifpost 193 bzw. 194 der Bundesverwaltungsabgabenverordnung 1983, BGBl. Nr. 24 i.d.g.F.:

für das Ansuchen € 14,30, für jede Beilage € 3,90 und bei positiver Erledigung des Ansuchens zusätzlich für die Urkunde € 14,30 **sowie** eine

Verwaltungsabgabe in Höhe von **€ 65,--** bei Anträgen gemäß **Z.1** (Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer inländischen berufsbildenden höheren Schule in einem umweltbezogenen Ausbildungszweig und dreijährige Praxis) und gemäß **Z.2** (vergleichbare Reife- und Diplomprüfung im Ausland und dreijährige Praxis) bzw.

Verwaltungsabgabe in Höhe von **€ 130,--** bei Anträgen gemäß **Z.3** (ehem. Z.4: ohne Reife- und Diplomprüfung an einer inländischen höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalt oder einer inländischen berufsbildenden höheren Schule in einem umweltbezogenen Ausbildungszweig und sechsjährige Praxis).

Die gesamten Kosten inklusive Zertifizierungstaxe betragen derzeit etwa € 400,--, bei Anträgen gem. Z.3 auf Grund der höheren Verwaltungsabgabe entsprechend mehr. Es wird darauf hingewiesen, dass jährlich eine Anpassung der Zertifizierungstaxe vorgenommen werden muss. Die Gebühren und die Verwaltungsabgabe können ebenfalls jederzeit angehoben werden.

Bei allfälligen Rückfragen stehen für Informationen Frau Petra Meier Tel.: (+43 1) 71100/ Dw 606914, Frau Mag. Margarete Hofer/ Dw 606389 und Frau Gertraud Tumberger / Dw 606718 telefonisch zur Verfügung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR NACHHALTIGKEIT UND TOURISMUS

Referat Präs. 1a

Stubenring 1

1010 Wien

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihrer Geschäftsbeziehung zum Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (nach erfolgter Antragstellung) ist die Anlage als Geschäftspartner im Verrechnungssystem des Bundes erforderlich (Einhebung der Gebühren und der Verwaltungsabgabe). Durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entstehen Rechte in Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung [EU 2016/679], die der Datenschutzerklärung des BMF unter dem Link:

https://www.bmf.gv.at/services/Datenschutzerklaerung_BMF_2018-05-24.pdf?6gu4y6 zu entnehmen sind.

Verantwortliche:

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus

Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Adresse: office@bmnt.gv.at

Datenschutzbeauftragter:

E-Mail-Adresse: Datenschutzbeauftragter@bmnt.gv.at